

## Beilage III.

# Bericht

des Landes-Ausschusses, betreffend den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die im Jahre 1903 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

## Hoher Landtag!

Mit Zuschrift vom 6. Dezember 1902 Z. 1086 übermittelte der k. k. Landesschulrat auf Grund der §§ 47 und 49 des Schulerhaltungsgegesetzes vom 28. August 1899 L.-G.-Bl. Nr. 47 und des § 76 des Lehrergesetzes L.-G.-Bl. Nr. 48 ex 1899 den Voranschlag über die im Jahre 1903 aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen zur Vorlage an den Landtag.

Der Voranschlag umfaßt folgende Posten:

I. Deckung der Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrerkonferenzen und der eventuell abzuhaltenden Landeslehrerkonferenz	K 1.200.—
II. Zuschuß zu dem Lehrpensionsfond zur Deckung des Abganges	K 16.755.—
III. Landesbeitrag zu den Schulerhaltungskosten	K 86.000.—
	<hr/>
Gesamtsumme	K 103.955.—

oder rund 104.000 K.

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

**ad Post I.** Die für Abhaltung der Lehrerkonferenzen beanspruchte Summe wurde in gleicher Höhe wie in den Vorjahren eingestellt.

**ad Post II.** In dem dem Voranschlage beigelegten Detailausweis wird Erfordernis und Bedeckung des Lehrerpensionsfondes aufgeführt, wie folgt:

**A. Einnahmen:**

1. Aktivinteressen . . . . .	K 10.335.—
2. Gewinn am Schulbücherverschleiß . . . . .	" 210.—
3. Gebühren aus den Verlassenschaften . . . . .	" 23.000.—
4. Gehaltstaxen der Lehrer . . . . .	" 7.500.—
Summe der Einnahmen	K 41.045.—

**B. Erfordernis:**

1. Pensionen der Lehrer . . . . .	K 37.000.—
2. Pensionen der Lehrerswitwen . . . . .	" 12.000.—
3. Erziehungsbeiträge für Lehrerswaisen . . . . .	" 2.700.—
4. Ruhegehälter der zeitweilig pensionierten Lehrpersonen . . . . .	" 2.500.—
5. Abfertigungen an Lehrpersonen und Lehrerswitwen . . . . .	" 3.000.—
6. Regiekosten . . . . .	" 600.—
Summe der Ausgaben	K 57.800.—

Werden von den Ausgaben die Einnahmen per K 41.045.—

in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Abgang von K 16.755.—

Die Aktivinteressen von den Noterenten weisen gegenüber dem Vorjahre infolge der kapitalischen Anlage des Gebärungsüberschusses des Jahres 1902 einen Zuwachs von K 2.670.— nach.

Das gegenüber dem Vorjahre bedeutend höhere Gesamterfordernis ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß sich die Anzahl der pensionierten Lehrer vermehrt hat und überdies die in letzter Zeit zur Anweisung gelangten Ruhegehälter fast durchwegs in höherem Ausmaß als in früheren Fällen bemessen werden mußten und zwar infolge der Erhöhung der Lehrergehälte durch die Schulgesetze des Jahres 1899. Außerdem mußte auf eine nicht zu knappe Veranschlagung des Erfordernisses Bedacht genommen werden, damit die anstandslose Bestreitung der laufenden Auslagen ermöglicht werde.

Der für Gebühren aus den „Verlassenschaften“ eingestellte Betrag von K 23.000.— gründet sich auf die bis Ende Oktober 1902 zur Vorschreibung gelangten Erträgnisse und entspricht dem genehmigten Voranschlage pro 1902.

**ad Post III.** Der nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes zu leistende Landesbeitrag an die Gemeinden entspricht den Ergebnissen der Jahre 1901 und 1902.

Für die Deckung der nach dem Voranschlage des k. k. Landeschulrates für das Jahr 1903 entfallenden Schulauslagen von rund K 104.000.— wurden in dem dem Landtage vorgelegten Landesvoranschlage pro 1903 unter Titel „Schulauslagen“ die nötigen Beträge eingesetzt.

Der Landes-Ausschuß stellt den

**A n t r a g:**

„Der Voranschlag des k. k. Landeschulrates für die aus Landesmitteln im Jahre 1903 zu bestreitenden Schulauslagen mit einem Erfordernis von K 103.955.— wird genehmigt.“

**Bregenz**, am 15. Dezember 1902.

**Der Landes-Ausschuß.**

Martin Thurnher, Referent.